

8. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 20. März 2024 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über einen Energiekostenzuschuss für Unternehmen (Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz – UEZG) geändert wird (3538/A und 2471 d.B. sowie 11464/BR d.B.)

9. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 20. März 2024 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (2472 d.B. sowie 11465/BR d.B.)

Vizepräsident Mag. Franz Ebner: Wir gelangen zu den Punkten 8 und 9 der Tagesordnung, über welche die Debatten unter einem durchgeführt werden.

Berichterstatterin zu den Punkten 8 und 9 ist Frau Bundesrätin Bernadette Geieregger. – Ich bitte um die Berichte.